

Stellungnahme(n) (Stand: 13.11.2023)

Sie betrachten: Westlich Hinter der Böck (FNP 182)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 10.11.2023

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67 - Stadtentwässerungsbetrieb
Frist:	10.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Henrik Schmidt, am: 10.11.2023 , Aktenzeichen: 67/201.2_Sch</p> <p>Plan - Vorentwurf Nr. FNP 182 - Westlich Hinter der Böck (FNP 182) - (Gebiet westlich Hinter der Böck sowie zwischen der "Fährstraße" im Norden und der Straße "Auf der Böck") hier: Ermittlung planerischer Grundlagen</p> <p>Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <hr/> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb - SEBD - wurde der Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Im rückwärtigen Bereich der aktuell bestehenden Wohnnutzung befinden sich brach liegende landwirtschaftliche Flächen, welche ehemals gartenbaulich genutzt wurden. Diese sollen im Plangebiet eine qualitative Verdichtung ermöglichen.</p> <p>Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen sind in den weiteren Phasen zu berücksichtigen und zu untersuchen.</p> <p>Hinweise zur Ermittlung planerischer Grundlagen betreffend der abwassertechnischen Erschließung werden seitens des SEBD im Rahmen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens 03/007 Westlich Hinter der Böck mitgeteilt.</p> <p>Urbane Sturzfluten und Starkregen Im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet spielt der Überflutungsschutz vor urbanen Sturzfluten und Starkregen eine immer größere Rolle. Infolge des Klimawandels sind geänderte klimatische Bedingungen zu erwarten, die u.a. zur Folge haben, dass häufigere und intensivere Starkregenereignisse zu erwarten sind. Im Hinblick auf das geplante Vorhaben wurde dies durch die bei öffentlichen Stellen vorliegenden Daten entsprechend geprüft. Das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf (KAKDUS) wurde im Dezember 2017 durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen und veröffentlicht. Zu KAKDUS gehören entsprechende Kartenwerke. Die Starkregengefahrenkarte wurden aktualisiert und ist unter https://maps.duesseldorf.de/starkregen einsehbar. Diese Karte gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. Für das vorliegende Plangebiet trifft eine solche Betroffenheit zu. Es ist hier nicht auszuschließen, dass bei Extremregenereignissen in Teilen des Plangebietes, insbesondere auf den Verkehrswegen sowie den Grünflächen, Wasserstände von über 0,50 m erreicht werden können. Auf den nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplanes und des Bauantragsverfahren ist zu prüfen, wie die Gefährdung durch Sturzfluten minimiert werden kann. Hier ist insbesondere die Empfindlichkeit und die Schutzwürdigkeit der geplanten Nutzungen gegenüber einer potentiellen Betroffenheit durch Starkregen zu prüfen. Grundsätzlich bestehen verschiedene Regelungsmöglichkeiten auf Planungs- und Baugenehmigungsebene, die eine Gefährdung durch Sturzfluten</p>

minimieren. Beispielsweise kann durch textliche Festsetzungen geregelt werden, dass keine Übernachtungsräume im Kellergeschoss angeordnet werden, dass die Erdgeschosshöhe sowie technische Infrastrukturen oberhalb der durch Sturzfluten gefährdeten Bereiche liegen oder auch, dass insbesondere tiefliegende Flächen von Bebauung freigehalten werden. Insbesondere bei der Planung von sensiblen und kritischen Infrastrukturen wie beispielsweise Versorgungseinrichtungen, sind entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung von Sturzfluten auf den nachgeordneten Planungs- und Baugenehmigungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.

gez. H. Schmidt

Anhänge: -

Nachträge:

-

**manuelle
Einträge:**

-